Breslauer FIGARO.

Für Literatur Kunst, Conversations- und Künstlerleben.

Dreizehnter Jahrgang.

Verantwortlicher Redacteur: **Herrmann Michaelson,** (Riemerzeile No. 20.)

Ausgabe des Breslauer Figaro: täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Pränumerations-Preis in Breslau, einschließlich der Colporteurs-Gebühren: jährlich 5⅓ Thlr. halbjährlich 2⅔ Thlr. vierteljährlich 1⅓ Thlr. Bei eigener Abholung (Verlags-Comtoir, Altbüßerstraße Nr. 52.) jährlich 4⅓ Thlr. halbjährlich 2⅙ Thlr. vierteljährlich 1 1/12 Thlr. — Bestellungs-Ort für Breslau im Redactions-Büreau: Riemerzeile Nr. 20; für Auswärtige: sämmtliche Königl. Hochlöbl. Postämter des Preußischen Staates.

№ 12. Sonnabend den 15 Januar. 1842.

Der Castellan Runck.

(Seitenstück zu dem letzten Berliner Museums-Diebstahl.)

Im Jahr 1718, also vor 123 Jahren, versah in dem königlichen Schlosse zu Berlin ein gewisser Runck das Amt eines Castellans. Derselbe war unter der vorigen Regierung erst Hoflakai, dann Kammerdiener des Königs gewesen. In dieser Eigenschaft fand ihn Friedrich Wilhelm I. bei seinem Regierungs-Antritte vor, und da diesem Könige der ansehnliche Wuchs, und das vortheilhafte Aeußere des Runck wohlgefielen, so beförderte er ihn bald zu dem Castellan-Amte. Dieses brachte dem Runck eine nicht unerhebliche, fixe Besoldung ein, außerdem aber floßen ihm das Jahr hindurch ansehnliche Honorare Seitens derjenigen Fremden zu, welche sich die königlichen Gemächer und die übrigen Sehenswürdigkeiten des Schlosses vorzeigen ließen, und rechnet man nun noch den Genuß einer Dienstwohnung hinzu, so erfreute sich Runck gewiß eines erklecklichen Einkommens. Nichts desto weniger setzte sich dieser Mensch in den Kopf, die im Schlosse aufbewahrten, königlichen Kassen zu bestehlen, und verband sich zu dem Ende mit einem im Dienste des Schlosses angestellten Schlosser, Namens Stief, welcher verschiedene

Nachschlüssel verfertigte, mit deren Hilfe beide Elende die Geldkisten eröffneten, und vor und nach im Ganzen eine Summe von 12,000 Thalern entwendeten. Dieser Diebstahl würde indessen doch so bald noch nicht entdeckt worden sein, wenn der Schlosser Stief nicht so verwegen gewesen wäre, sich auch an das Raritäten-Kabinet zu wagen, und daraus verschiedene goldene Medaillen zu entwenden, welche er unvorsichtiger Weise einem Goldarbeiter zum Verkaufe anbot. Dieser schöpfte sogleich Verdacht, daß es mit diesen Medaillen nicht ganz seine Richtigkeit haben müsse; er zeigte sich indeß zum Ankaufe nicht ungeneigt, verlangte jedoch, einige Stunden im Besitz derselben gelassen zu werden, um mit Muße die ihm zweifelhaft scheinende Echtheit des Goldes prüfen zu können, was ihm auch zugestanden ward. Kaum war der Schlosser fort, so verfügte sich der wackere Goldarbeiter zu dem damaligen Direktor der königlichen Bibliothek und des Raritäten-Cabinets, Professor de la Croze. Von diesem wurden die vorgezeigten Medaillen sogleich als zum Raritäten-Cabinet gehörig anerkannt, und auf die dem Goldarbeiter gestellten Fragen berichtete dieser ausführlich die Art und Weise, wie dieselben in seine Hände gekommen seien. Ohne Zeitverlust meldete man nun die gemachte Entdeckung dem nächsten, wachthabenden Offizier, der sogleich einige Soldaten unfern der Wohnung des Goldarbeiters in Hinterhalt legte, und als sich der Schlosser bei ihm einfand, um den Werth seiner Medaillen in Empfang zu nehmen, ward er zu seinem nicht geringen Erstaunen festgenommen und in's Gefängniß geworfen. Nach damaliger Sitte ermangelte man nicht, sogleich die Tortur in Anwendung zu bringen, um ihn zum Geständnisse zu zwingen; allein er gestand nichts Anderes ein, als daß er die Medaillen auf der Straße gefunden habe. Dem Castellan Runck, auf den bis dahin noch gar kein Verdacht haftete, mußte natürlich viel daran gelegen sein, seinen Mitschuldigen der fernern Untersuchung zu entziehen; auch versuchte er dieses; aber die Art und Weise, wie er sich dabei benahm, führte am Ende zur Entdeckung des ganzen Verbrechens. Er setzte nämlich eine Schrift auf, worin er von einigen fingirten Gaunern das Geständniß ablegen ließ, daß der Schlosser Schief ungerechter Weise in Verhaft sitze, daß sie es seien, die den fraglichen Diebstahl begangen hätten, und daß bei dem Herablassen aus dem Schloßfenster ihnen selbst die Medaillen entfallen seien, wegen welcher der Stief unschuldig leiden müsse. Dabei beging Runck die Unklugheit, Exemplare dieser Schrift an verschiedenen Orten durch Personen anheften zu lassen, auf welche er als Freunde rechnen zu können glaubte; auch schmeichelte er sich vielleicht, man werde deshalb keinen Argwohn schöpfen. Nichts desto weniger spürte man dem Verfasser der Affichen nach und hatte ihn bald entdeckt. Runk ward nun sofort verhaftet, und gestand nicht allein gleich sein Verbrechen ein, sondern fügte auch

noch das anderweitige Geständniß hinzu, daß er und sein Raubgenosse den Vorsatz gefaßt hätten, auch noch Krone, Zepter, Reichsapfel und andere königliche Ornamente zu entwenden, und dann ihr Heil in der Flucht zu suchen. Dieses Geständniß hatte die Ueberführung des Schlossers zur Folge, welcher nun auch nachträglich alles eingestand, was ihm früher selbst durch die Folter nicht abgedrungen werden konnte. Ein Versuch, auch dem Castellan durch Anwendung der Folter noch anderweitige Geständnisse zu erpressen, schlug fehl, denn man konnte ihm weiter nichts mehr entlocken, als was er schon gestanden hatte. Der Criminal-Prozeß ward nun alsbald gegen beide Inculpaten anhängig gemacht; drei Wochen reichten zur Instruktion derselben hin, und nach Verlauf dieser Zeit ward ihnen das Urtheil gesprochen. Am 8. Juni 1718, Morgens früh, wurden die Verurtheilten mit gebundenen Händen rückwärts auf einen Karren gesetzt, und nach dem Richtplatze geführt, unterwegs aber von Zeit zu Zeit mit glühenden Zangen gezwickt. Ihre Ehefrauen folgten zu Fuß inmitten eines Vierecks von Soldaten. Bei der Ankunft auf dem Richtplatze ward nun zuerst der Schlosser auf das sogenannte Andreas-Kreuz gespannt, und sodann von unten nach oben lebendig gerädert. Der Castellan und die beiden Frauen mußten dieses schauderhafte Schauspiel mit ansehen. Eine Viertelstunde später erlitt Runck die nämliche Strafe, dessen Hinrichtung beide Frauen wieder ebenfalls mit ansehen mußten. Letztere wurden sodann in das Zuchthaus nach Spandau gebracht, und der Section der, wegen schlechten Lebenswandels eingesperrten und tagtäglich hart gezüchtigten Weiber zugetheilt. Ob die mitbestraften Ehefrauen der beiden Verbrecher als Mitbetheiligte an dem begangenen Diebstahle überführt worden waren oder nicht, davon erwähnt die historische Notiz, aus welcher gegenwärtige Relation entlehnt wird, nichts; jedenfalls aber steht wenigstens deren Mitwissenschaft zu vermuthen, was denn freilich bei der Strenge der damaligen Justiz und bei dem Umstande, daß der Diebstahl an königlichem Eigenthum begangen worden, ein hinreichendes Motiv abgegeben haben mochte, die harte Ahndung des begangenen Frevels sogar bis auf die Weiber der Thäter auszudehnen. (W. T. Z.)

Spitze Steinchen.

In der savoyischen Gemeinde Bellecatte ist kürzlich ein Mann, Namens England, 111 Jahr alt, gestorben. Er war bis an sein Ende gesund und von der besten Laune.

△ In dem Allmosenkasten der Kirche von Ambronay fanden sich vor Kurzem — 8000 Franks, nebst einem Zettel „Zum Thurmbau.“ Das ist doch noch eine anonyme Gabe!

Salon für Kunst und Künstler.

⁂ Breslau. Als Curiosum eigener Art, hing, am Abend vor der letzten Vorstellung vom „Glas Wasser“ im Theater der Zettel aus, auf welchem sehr deutlich zu lesen war:

Anna, Königin von England . . . Herr Wohlbrück.

(Daß diese Abdrücke solche vor der Correktur, braucht wohl kaum erst erwähnt zu werden.)

⁂ Bäuerle arbeitet an einem neuen Lustspiel: „Die Tante“ nach einer gleichnamigen Erzählung in seiner Theater-Zeitung, von Horvath.

⁂ In Hamburg gefällt das, allerdings stark auf die Spitze gestellte Vaudeville: „Die neue Fanchon“ welches wir in nächster Woche auch in Breslau sehen werden, fortwährend. Ja, die dortige Direktion hat auf mehrfache, zum Theil sehr übertriebene Angriffe wider diese Piece dem Verfasser (oder richtiger, Bearbeiter) derselben ein förmliches, amtliches Zeugniß in öffentlichen Blättern ausgestellt, daß „die neue Fanchon“ sich der besten Aufnahme und sehr zahlreicher, kassenvortheilhafter Wiederholungen zu erfreuen habe. (Das Faveur dieses Vaudevilles muß noch immer fortdauern, aus dem Umstande beweislich, daß der, in Hamburg sehr beliebte Schauspieler Brüning die sechszehnte Wiederholung der „neuen Fanchon“ zu seinem Benefiz gab.)

⁂ Capellmeister Lachner in München hat für seine, dort mit vielem Erfolge gegebene Oper „Catharina Cornaro“ dem Librettisten St. George 400 Thaler gezahlt, sich aber die alleinige Ueberlassung des Stoffes und Textes bedungen. Dennoch wird eine Oper „die Königin von Cypern“ ganz nach demselben Text von St. George, und Musik von Halevy, in Paris gegeben. — Wie werden die französischen Gerichte, vor denen Lachner seine Sache unbedingt zur Sprache bringt, entscheiden?

⁂ In Mannheim hat eine Deputation der Stadt dem zeitigen Comité des Hoftheaters für die sachkennerische, treffliche Verwaltung desselben amtlich und persönlich im Namen der Commune deren Dank dargebracht. (Ohne Rücksicht auf andere Umstände ist doch jedenfalls solch guter Wille und soviel Beachtung des Institutes selber höchst anerkennenswerth, und andern Communen, die ihre Theater, selbst recht neue und hübsche, so viel angehen, als ob sie im Monde lägen, nicht genug zu empfehlen!)

Gedruckt bei M. Friedländer.